

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/151/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Datum: 10.03.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt | |
| Bau- und Grundstücksangelegenheiten 1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung einer Poollandschaft und Anbau eines Wintergartens Alte Hege 8 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum 30.03.2023 | Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i> | Zuständigkeit <i>Entscheidung</i> |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung vom 21.05.2022 für die Errichtung einer Poollandschaft und Anbau eines Wintergartens für das Grundstück „Alte Hege 8“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung vom 21.05.2022 für die Errichtung einer Poollandschaft und Anbau eines Wintergartens

Sachverhalt:

Gestellt wird der 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.05.2022 für die Errichtung einer Poollandschaft und Anbau eines Wintergartens für das Grundstück „Alte Hege 8“. Die Baugenehmigung soll um die Errichtung einer Terrassenüberdachung erweitert werden.

Das Grundstück „Alte Hege 8“ befindet sich in den Geltungsbereichen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alte Hege“ sowie der gleichnamigen Erhaltungssatzung. Am Planungsrecht hat sich seit der Baugenehmigung nichts geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 Alte Hege 8